

## Lebensversicherungen sind "legaler Betrug"

**Landgericht Hamburg - Aktenzeichen: 74 047/83**

April 1983: Der Verband der Lebensversicherungsunternehmen verklagte den BdV auf Unterlassung der Aussage: „Lebensversicherung zur Altersversorgung ist legaler Betrug.“

Das **Landgericht Hamburg wies die Klage als unbegründet ab !!!**

Der **Bund der Versicherten** (BdV) hatte im Jahre 1982 zusammen mit der **Verbraucherzentrale Hamburg** eine Broschüre mit dem Titel "Versicherung - ja, aber..." herausgegeben, in der zu lesen war:

*"Die Lebensversicherung zur Altersversorgung ist ein **legaler Betrug**'.*

*Diese Kapital-Lebensversicherung ist zu neunzig Prozent überhaupt keine Versicherung, sondern ein langfristiger Sparvertrag mit einer Rendite, die oft unter der Inflationsrate liegt und dann gleich Null ist. Mit den Geldern, die Lebensversicherte langfristig hingeben, verschaffen sich die Unternehmen aber inflationssichere Kapitalanlagen mit hohen Wertsteigerungen, an denen die Versicherten nur selten beteiligt werden. Und der **Staat verschafft sich hier billige langfristige Kredite**, so daß man Beiträge für Kapital-Lebensversicherungen in vielen Fällen auch als **Steuer für Dumme**' bezeichnen kann, die man hier mit angeblichen Steuervorteilen (die kaum zum Tragen kommen) zur langfristigen Geldhingabe verführt. Millionen Bundesbürger haben durch den Abschluß falscher Kapital-Lebensversicherungen **Zigmilliarden Mark verloren** - vor allem beim vorzeitigen Aussteigen aus diesen Verträgen und die dann meist sehr geringe Beitragsrückzahlung. **Gewinner sind Staat und Lebensversicherungsunternehmen, die hier Hand in Hand arbeiten.**"*

Der **Verband der Lebensversicherungsunternehmen**, an derart massive und öffentliche Kritik nicht gewöhnt, wollte diesen Vorwurf natürlich nicht auf sich sitzen lassen. Er klagte gegen den Bund der Versicherten auf Unterlassung dieser ‚verletzenden Äußerungen“. Die Klage wurde im Juni 1983 durch Urteil des Landgerichts Hamburg abgewiesen. Die Branche legte aus optischen Gründen Berufung ein, zog diese aber in der Erkenntnis, daß sie diesen Prozeß nicht gewinnen konnte, gleich wieder zurück. **Das Landgericht Hamburg führte in seiner Urteilsbegründung aus:**

*"Die streitige Äußerung dient der **Aufklärung der Verbraucher über das Wesen der Lebensversicherung zur Altersversorgung**. Durch die Einstufung dieser Versicherung als **legaler Betrug**' wird von dem Abschluß solcher Verträge **abgeraten**. Es ist ein öffentliches Interesse daran vorhanden, daß potentielle Versicherungsnehmer über die verschiedenen Möglichkeiten, das Todesfallrisiko zu versichern, aufgeklärt werden. Angesichts dessen, daß in der Werbung des Klägers und seiner Mitgliedsunternehmen die Lebensversicherung zur Altersversorgung im Vordergrund steht, besteht ein Aufklärungsbedürfnis über die Versicherungsart Risikolebensversicherung. Die Aussagen in der Broschüre zum Thema Risiko-Lebensversicherung und Lebensversicherung zur Altersversorgung ergeben, daß hier ein Vergleich zwischen diesen Versicherungsarten vorgenommen und im Interesse der Verbraucher - als für diese günstiger - der Abschluß von Risiko-Lebensversicherungen empfohlen wird."*